

Neubau Landeskriminalamt Barleben

Konzept zur Umsetzung und Anforderungen an die Bauleitplanung

Stand: 29.03.2023

1. Konzept zur Umsetzung - allgemeine Objektbeschreibung

In Barleben ist im Gebiet des Technologieparks Ostfalen (TPO) der Neubau des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalts geplant. Das Grundstück befindet sich nördlich der Meitzendorfer Straße und westlich der B 189.

Das LKA ist Zentralstelle der Kriminalpolizei des Landes im Sinne des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG). Für die Aufgabenerfüllung in den sechs Abteilungen sollen am neuen Standort ca. 700 Mitarbeitende (mit Fremdpersonal ca. 760) untergebracht werden.

Neben der Sammlung, Auswertung und Analyse von Daten, gehört die Erstellung landesweiter Kriminalitätslagebilder und Kriminalitätsbekämpfungskonzepte sowie -strategien zu den Aufgaben des LKA.

Weiterhin ist es zuständig für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), den Erkennungsdienst und die Gutachtenerstellung. Zum Aufgabengebiet gehören zudem die vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung und die kriminalpolizeiliche Beratung.

Das LKA nimmt weiterhin die Aufgaben der überbezirklichen Fahndung und des internationalen Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen sowie den polizeilichen Informationsaustausch mit dem Ausland wahr.

Die Bearbeitungszuständigkeiten der Abteilungen sind in der nachfolgenden Organisationsstruktur dargestellt (Bild 1):

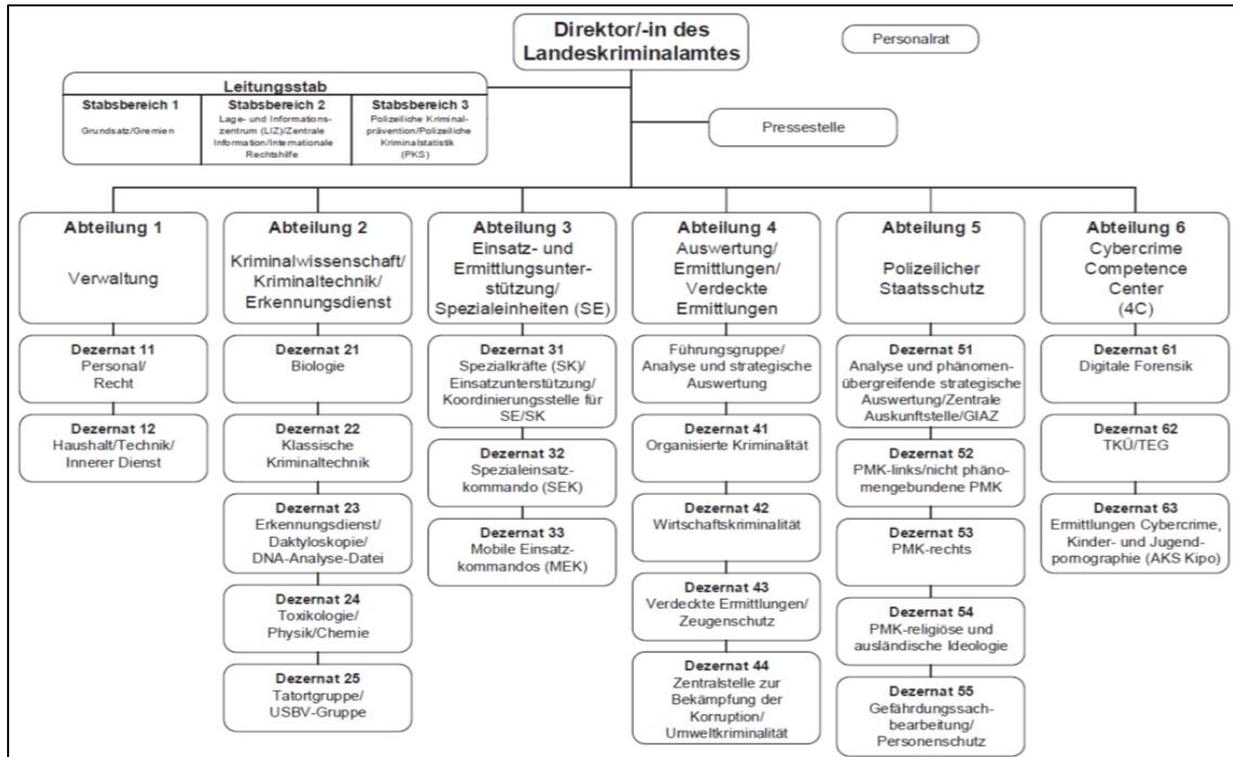


Bild 1: Organisationsstruktur LKA

Auf dem Grundstück sind 238 Stellflächen für Einsatzfahrzeuge unterschiedlicher Kategorien unterzubringen. Unterschieden wird in überdachte, beheizte und freie Stellplätze (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen für die Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur).

Weiterhin sind 40 Stellplätze für Bedienstete und Besucher (Höhe bis 2,40m) vorzuhalten.

Das gesamte Objekt soll mit einem auf der Grundstücksgrenze stehenden Zaun, der im oberen Abschluss mit Maschendraht versehen wird, gegen unbefugtes Betreten gesichert werden. Die Zaunanlage wird gemäß DSGVO mittels Videodetektion überwacht.

Neben normalen Büroräumen werden Laborräume zur Analyse von Beweismitteln, eine Raumschießanlage einschließlich Beschusslabor sowie Lagerräume für Betriebsmittel und Asservate geplant, die je nach Abhängigkeit der Abteilung untereinander, in Gebäuden oder Gebäudekomplexen zusammengefasst werden können.

Wichtig ist die planerische Umsetzung der Raumanordnung bezogen auf die geplante Interaktion der Abteilungen untereinander. Benannt sei hier exemplarisch die Unterbringung der Spezialeinheiten und der Technischen Einsatzgruppe. Geplant ist hier die Umsetzung in einem möglichst separaten Gebäude auf dem Campusgelände. Eine räumliche Nähe zu den Einsatzfahrzeugen und Lagerräumen für Führungs- und Einsatzmittel ist einzuplanen.

Ziel ist es, das gesamte LKA-Areal so zu planen, dass es nachhaltig errichtet und wirtschaftlich betrieben werden kann. Erneuerbare Energien werden in den Planungsentwurf mit einbezogen.

2. Anforderungen an die Bauleitplanung

Die Gemeinde Barleben hat in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2023 die 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes beschlossen. Zugleich ist eine Grundsatzentscheidung für einen Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes gefasst worden.

Das derzeitige Baurecht des Grundstücks (nach 4. Ä. d. 1. B-Planes) lässt eine Bebauung mit folgenden Randbedingungen zu (auszugsweise):

1. Die Grundflächenzahl beträgt **0,6**.
2. Die Geschossflächenzahl beträgt **1,2**.
3. Eine Bebauung mit **II** Vollgeschossen ist möglich, **IV** Vollgeschosse nur straßenseitig.
4. Der Bereich von Baugrenze bis zum Fußweg/Straße lässt keine Einfriedungen zu, sondern lediglich Grünfläche und Stellplätze (siehe Textteil § 2 Abs. 2).
5. Westlich der Baufläche B39 befindet sich zwischen Baufläche und Straße (Zum Schützenplatz) eine öffentliche Grünfläche.

Wie unter 1. Konzept zur Umsetzung - allgemeine Objektbeschreibung erläutert, wird die zukünftige Nutzung des LKA-Areals vielfältigste Fachdisziplinen und Funktionalitäten in unterschiedlichen Gebäudekubaturen abbilden müssen. Um eine größtmögliche Flexibilität und Nutzbarkeit des Grundstücks entstehen zu lassen, sind aus Sicht der IPS daher folgende Anpassungen bzw. Sachverhalte erforderlich:

1. Die IPS ist am Erwerb der **größtmöglichen** aber gleichzeitig maximal **nutzbaren Fläche** interessiert. Daher wird vorgeschlagen, die derzeit im B-Plan ausgewiesene Grünfläche westlich der Baufläche B39 als bebaubare Fläche dem LKA zuzuschlagen. Somit ergibt sich eine zu erwerbende Fläche von ca. 79.000 m².
2. Eine **Grundflächenzahl von 0,6** – wie derzeit vorgesehen – ist zweckmäßig, eine **Erhöhung auf 0,8** wünschenswert, um eine optimale Ausnutzung zu erzielen.
3. Die Geschossflächenzahl sollte mit der Grundflächenzahl korrespondieren. Wir erachten, auch in Anbetracht der möglichen Umgebungsbebauung gem. aktuellem B-Plan, daher **2,0 als Geschossflächenzahl** als sinnvoll.
4. Eine **mindestens viergeschossige Bebauung** muss über die gesamte Fläche, innerhalb der Baugrenzen möglich sein.
5. Der Bereich zwischen Baugrenze und Fußweg/Straße sollte die **Möglichkeit** von **Einfriedungen** zulassen.

Ein möglicher Entwurf für den Aufstellungsbeschluss über die 5. Änderung des B-Planes ist als **Anlage 1** beigelegt.

Anlage 1 - Entwurf für den Planaufstellungsbeschluss für die 5. Änderung

